

Bestandserhaltung in Bibliotheken und Archiven

Möglichkeiten eines gemeinsamen Wegs

Von GERD BRINKHUS

Der Beitrag erschien erstmals in: Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen, hrsg. von Hartmut Weber (Veröff. der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 47), Stuttgart 1997, S. 87-93.

Archivarii betrügen, ... 3) wenn sie die alten Urkunden und andere zum Besten des Landes dienende Schriften, nicht recht verwahren, also daß sie von Mäusen, Schaben, Feuchtigkeit oder durch Nachlässigkeit beschädiget, unleserlich und unbrauchbar werden. ...

Bibliothecarii betrügen, ... 7) wenn sie ihren Freunden heimlich und wider ihre Instruction Bücher auf Jahr und Tag wol nach Hause geben, und sie ... durch täglichen Gebrauch abnutzen lassen. ...

Georg Paul Hönn, Jurist und populärer Schriftsteller, gab 1721 - 1730 sein in satirisch und humorvollem Ton verfaßtes Betrugslexikon heraus, in dem er den Ständen und Berufsgruppen seiner Zeit äußerst unangenehme Beobachtungen ins Stammbuch schrieb. Die beiden obigen Zitate - jeweils die einzigen Stellen, die sich im engeren Sinne mit Fragen der Bestandserhaltung befassen - scheinen mir über die Jahrhunderte hinweg zu erhellen, warum sich die Probleme der Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken so unterschiedlich und scheinbar unvereinbar darstellen: Archivare haben gegen Ungeziefer und Lagerschäden zu kämpfen, Bibliothekare müssen sich gegen eine Abnutzung der ihnen anvertrauten Bücher durch Benutzer wappnen.

Sowohl Archivare als auch Bibliothekare - das betont auch Hönn in seinem *Sündenregister* für diese beiden Berufe - sind jedoch verpflichtet, Benutzern mit gerechtfertigtem Interesse uneingeschränkten Zugang zu den von ihnen verwalteten Beständen zu gewähren und sie darüber hinaus bei ihrer Suche zu unterstützen.

Aufgabenstellung, aber auch Probleme von Archiven und Bibliotheken haben sich in unserem Informationszeitalter einander angenähert. Die Zweigleisigkeit heute beruht, was die Bestandserhaltung anlangt, weniger auf inhaltlichen Kriterien als vielmehr auf den unterschiedlichen Strukturen.

Archive sind in die Verwaltungsstruktur fest eingebunden und dadurch stärker hierarchisiert. Das wird besonders deutlich an den Staatsarchiven zum Beispiel in Baden-Württemberg, die der Landesarchivdirektion untergeordnet sind, während die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes einerseits den Universitäten unterstehen, andererseits gemeinsam mit den beiden Landesbibliotheken dem Bibliotheksreferat im Ministerium für Wissenschaft und Forschung zugeordnet sind. Ähnliche Regelungen gelten auch in anderen Bundesländern in Deutschland, aber auch in benachbarten europäischen Ländern.

Im kommunalen Bereich ist der Unterschied noch krasser: die Archive sind als Teil der Verwaltung eng in die kommunale Verwaltungsstruktur eingebunden, während historische Bibliotheksbestände in kommunalem Besitz in unterschiedlicher Trägerschaft, zum Beispiel als historische Teilbereiche von Stadtbibliotheken oder Schulbibliotheken, ein Eigenleben führen und häufig als Repräsentationsobjekte erhalten müssen, ohne daß auch entsprechende Anstrengungen für die Sicherung ihres Bestands unternommen werden. In der Administration wird über der Verwaltung des neu anfallenden Archivguts häufig die Pflege des historischen oft einmaligen und wertvollen Altbestands vernachlässigt.

Die von Nichtarchivaren mitverwalteten kommunalen Archive haben inzwischen durch die Beratungsfunktion der Kreisarchivare und durch Bemühungen auf regionaler Ebene Ansätze zu gemeinsamem Handeln entwickelt. Querverbindungen zwischen Archiv und Bibliothek mit historischen Beständen im kommunalen Bereich gehören sicherlich aber immer noch zu den Ausnahmen.

Es scheint allerdings keinerlei Berührungspunkte zwischen den Archivverwaltern und Bibliothekaren zu geben, denn - um nur ein Beispiel zu geben - die Inanspruchnahme des fachlichen Rats der Restaurierungswerkstatt der Universitätsbibliothek Tübingen durch benachbarte Kommunalarchive war und ist rege.

In der praktischen Arbeit, bei den Restauratoren im Bereich der Bibliotheken und Archive gibt es bereits seit mehr als 30 Jahren eine berufsständische Zusammenarbeit zwischen den Restauratoren aus Archiven und Bibliotheken. Die 1957 auf der von Staatsarchiv und Archivschule in Marburg veranstalteten Archivtechnischen Woche gegründete Arbeitsgemeinschaft der Archivrestauratoren wurde 1967 zur IADA - der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren -, eine sehr einleuchtende Ausweitung des restauratorischen Selbstverständnisses der Praktiker, die sehr früh erkannt haben, daß sich vor allem die durch die Folgen des Zweiten Weltkriegs enorm gewachsenen Anforderungen an die Restaurierungswerkstätten beziehungsweise - wie man realistischer sagen muß - an die meist autodidaktisch gebildeten *Einzelkämpfer* in den Restaurierungswerkstätten von Archiven und Bibliotheken am besten durch Erfahrungsaustausch und gemeinsames Bemühen bewältigen lassen.

Eine berufsständische Vereinigung auf internationaler - zunächst europäischer - Ebene brachte Bewegung in die restauratorische Welt in Archiven und Bibliotheken. Man tauschte sich aus, stellte fest, daß die Probleme vom Schimmel über Tintenfraß bis hin zum Papierzerfall nicht archiv- oder bibliothekstypisch sind, sondern generelle Lösungen erforderten. Restauratoren aus Archiven, Bibliotheken und Graphischen Sammlungen, aber auch freiberufliche Restauratoren tauschten ihre Erfahrungen auf Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen aus und regten sich gegenseitig an, erprobte Verfahren der einen Seite auch für die andere zu nutzen. Dieser fachbezogene Gedankenaustausch auf *unterster Ebene* blieb längere Zeit ohne sichtbare Auswirkungen. Als Mitte der 80er Jahre fast zeitgleich der Begriff *Bestandserhaltung* in Archiven und Bibliotheken verwendet und umfassender als vorher definiert wurde, begann auch auf *oberster Ebene* die Wahrnehmung der jeweils anderen Seite. Die irriige Auffassung, daß Bestandserhaltung in erster Linie Instandsetzung in einer Restaurierungswerkstatt bedeutet, wurde zugunsten des international gebräuchlichen Begriffs *Preservation* ausgeweitet und umfaßt heute alle Maßnahmen, *die dazu dienen, das in den Archiven oder Bibliotheken verwahrte Kulturgut vor Beschädigung und Untergang zu bewahren und seiner Zweckbestimmung gemäß die Zugänglichkeit auch noch für künftige Generationen zu gewährleisten.*¹

Magazinbau, Einrichtung von Magazinen, Lagerung und Verpackung, Verfilmung zum Schutz der Originale, Benutzungseinschränkungen gehören ebenso zu den Maßnahmen der Bestandserhaltung wie Instandsetzungsmaßnahmen oder die Ersatzverfilmung, falls sich ein Original nicht mehr mit vertretbarem Aufwand erhalten läßt.

Außerdem sind zu den Maßnahmen der Bestandserhaltung auch die Vorkehrungen für Katastrophenfälle - Feuer, Wasser - zu rechnen ebenso wie die Maßnahmen, die solche Katastrophen verhindern sollen - möglichst keine wasserführenden Rohre im Magazinbereich, Kabelkanäle außerhalb der Magazine und so weiter -; die Problematik ist für Archive und Bibliotheken die gleiche.

Die Katastrophenmeldungen vom Papierzerfall, der die seit Mitte des 19. Jahrhunderts industriell gefertigten Papiere sowohl in Archiven als auch in Bibliotheken bedroht, brachte erneut vielversprechende Zusammenarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen.² Gemeinsame Probleme ließen auch auf *höchster Ebene* die Suche nach gemeinsamen Lösungen Wirklichkeit werden - zum Beispiel Bund-Länder-Arbeitsgruppe *Papierzerfall*,

Projekt *Entsäuerungsverfahren* bei Battelle.

Die föderalistische Struktur der Bundesrepublik Deutschland läßt besonders im kulturellen Bereich übergreifende Lösungen nur sehr zögernd Realität werden. Überzeugend wirken aber in diesen Fällen Modelle, und ein solches Modell der Zusammenarbeit konnte seit 1986 in Baden-Württemberg erprobt und in die Realität umgesetzt werden, obgleich die administrativen Strukturen auch hier einer solchen Lösung ursprünglich entgegenstanden.

Es waren glückliche Konstellationen, die eine gemeinsame Konzeption für die Bestandserhaltung in Baden-Württemberg ermöglichten. Die wichtigste Rolle spielte aber auch hier das Geld. Steigende Benutzung in Archiven und Bibliotheken, alarmierende Meldungen über zunehmende Schäden an den Beständen von Archiven und Bibliotheken führten 1986 zu einem Sonderprogramm der Landesregierung von Baden-Württemberg zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut.³

Nachdem die Anträge einzelner Bibliotheken zunächst ebensowenig zum Erfolg geführt hatten wie die von der Landesarchivdirektion vorgelegte Konzeption für die Staatsarchive, brachte die gemeinsam erarbeitete Vorlage für ein Sonderprogramm sichtlichen Erfolg. Bei den Planungen für das Staatsarchiv Ludwigsburg ergaben sich Raumreserven für eine *Restaurierungswerkstatt*, die allein für die Staatsarchive zu umfangreich waren. Der Bedarf der Bibliotheken war in der Summe wesentlich größer als die Raumreserven und hätte außerdem dezentral ausgebracht werden müssen. Mittel waren auch 1986 knapp, an neue Stellen war kaum zu denken. In dieser Situation war es nur folgerichtig, die Anforderungen zu bündeln, die Ansprüche zusammenzufassen und daraus ein Programm zu entwickeln, dessen Ziele auf allen politischen Ebenen Zustimmung finden konnte und das gleichzeitig offensichtlich einen äußerst ökonomischen Einsatz der Ressourcen versprach. Herrn Ministerialrat Professor Dr. Solte gelang es, gemeinsam mit Vertretern aus dem Bereich der Archive und Bibliotheken ein überzeugendes Programm aufzustellen, das dann auch von der Landesregierung angenommen wurde.

Wichtig für die spätere Umsetzung war:

daß in diesem Programm ein Rahmen abgesteckt wurde, in dem dann eine Realisierung im Detail entwickelt werden konnte, ohne daß durch allzu enge Programmvorgaben eine Einengung erfolgt war.

daß unmittelbar nach Verabschiedung des Programms Mittel und erste Personalstellen zur Verfügung standen, so daß mit der Umsetzung begonnen werden konnte und begonnen wurde. Eine wichtige Rolle bei der Finanzierung kam dabei der *Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg* zu, die 1986 ins Leben gerufen wurde, um Erwerb, Erschließung und Erhalt von Kulturgut in Archiven und Bibliotheken Baden-Württembergs zu fördern.⁴ Dadurch war es möglich, schon sehr bald durch *Leistungen* zu überzeugen. daß sowohl im Bereich der Archive als auch bei den Bibliotheken Direktoren und Mitarbeiter von der Richtigkeit des Wegs überzeugt waren und bereit waren, andere zu überzeugen. Ein wichtiges Argument dürfte in manchen Fällen gewesen sein, daß die Finanzierung des Programms gesichert war und nicht auf Kosten einzelner Einrichtungen - Archive oder Bibliotheken - ging. Das sachliche Argument, daß Papierschäden an Archivalien und Bibliotheksbeständen ebenso auf gleiche Ursachen zurückzuführen sind wie Lagerschäden an Pergament oder Leder oder allgemeine Benutzungsschäden, leuchtete ein. Ebenso die Feststellung, daß man gleichen Ursachen auch mit gleichen Maßnahmen begegnen kann. Dennoch blieben zunächst ein *Institutionenbezogener Egoismus* und ein gewisses Mißtrauen spürbar, die erst durch vorzeigbare Ergebnisse überwunden werden konnten. Die Möglichkeiten, eine sehr gut ausgestattete Werkstatt nutzen zu können und auch umfangreichere und aufwendige Restaurierungsarbeiten nach neuestem Wissensstand ausgeführt zu bekommen, bewirkten aber zusehends eine positive Einstellung zum Gesamtprojekt.

Mit der Umsetzung des Programms war die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg als die für das Archivwesen zuständige Landesoberbehörde beauftragt, auch was den Bibliotheksbereich angeht. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Bibliotheken und den Staatsarchiven des Landes in diesem zentralen Anliegen ist daran zu erkennen, daß in den ersten Jahren ein zur Landesarchivdirektion abgeordneter Bibliothekar die Aufbau- und Planungsarbeit leistete, dem im Herbst 1988 ein Archivar folgte, der dann auch die Belange der Bibliotheken zu vertreten hatte.⁵ Die enge Zusammenarbeit wurde und wird in einer kleinen Arbeitsgruppe - eine Art Beirat - fortgesetzt.

Erster Schritt war die Realisierung einer zentralen Restaurierungswerkstatt, in der Geräte, neue Verfahren und Maßnahmen für eine effektive Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut erprobt werden konnten. Diese Vorarbeiten erfolgten parallel zur Planung und zum Umbau für die Zentralwerkstatt in Ludwigsburg.

Neben dieser Neueinrichtung, die ihren provisorischen Platz in der Restaurierungswerkstatt der Universitätsbibliothek Tübingen fand, sollten die Restaurierungswerkstätten bei den Staatsarchiven und Bibliotheken des Landes erhalten und so ausgestattet werden, daß sie die konservatorischen und restauratorischen Aufgaben vor Ort, das heißt in den Institutionen, koordinieren und in engem Kontakt mit der Zentralen Restaurierungswerkstatt durchführen konnten.

Ein weiterer wichtiger Schritt waren Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Restauratoren in den Werkstätten der Archive und Bibliotheken. Dieser rege und intensive Austausch auf gemeinsamen Veranstaltungen mit den Restauratoren der Zentralwerkstatt gab Gelegenheit, voneinander zu lernen und die dezentralen Werkstätten auf einen annähernd gleichen und aktuellen Wissensstand zu bringen.

Ein für die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Archiven äußerst wichtiger Bereich ist auch die Reprographie. Beim Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut Baden-Württemberg ist eine Werkstatt für Reprographie eingerichtet, die sich in die Bereiche Fotografie und Mikrografie gliedert. Während im Bereich Fotografie Spezialaufnahmen - zum Beispiel Infrarot, UV - für wissenschaftliche Zwecke der Archiv- und Bibliotheksbenutzer hergestellt werden, fertigt der Bereich Mikrografie Mikroverfilmungen als Schutz- und Sicherungsverfilmungen an. Das erfordert einerseits die Ausstattung mit Geräten für eine schonende Verfilmung - zum Beispiel Prismenkamera - andererseits einen hohen Standard bei der Filmverarbeitung - Archivfestigkeit -. Gerade im Bereich der Mikroverfilmung läßt sich mit automatischen Aufnahmegegeräten und automatisierter Weiterverarbeitung ein hoher Grad an Effektivität gewinnen.

Schließlich wurde an der Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart ein Studiengang für Restauratoren von Archiv- und Bibliotheksgut eingerichtet.

Für Baden-Württemberg kann man vielleicht folgendes Resümee ziehen: Archivare und Bibliothekare haben ein Berufsbild, das ganz aus dem Aufgabenfeld der jeweiligen Institutionen heraus definiert ist. Aus dieser Aufgabenstellung heraus haben beide Sparten Überlegungen zur Erhaltung des ihnen anvertrauten Kulturguts angestellt und kamen zunächst zu institutionenbezogenen Lösungen.

Als die Diskussion von den Institutionen weg auf die Objekte, das zu bewahrende Kulturgut, verlagert wurde, zeigten sich Gemeinsamkeiten, die so stark waren, daß sie selbst administrative Probleme überwinden halfen.

Da Restauratoren - gleichgültig ob sie in einem Archiv oder einer Bibliothek tätig sind - weitgehend nach gleichen Methoden arbeiten, ist es nötig, die Fachkompetenz des Archivars und Bibliothekars in den Dialog mit dem Restaurator einzubringen. Das ist in den dezentralen Werkstätten selbstverständlich, bringt aber bei einer zentralen

Einrichtung auf Grund der Entfernungen Probleme mit sich. Eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung von Archivaren, Bibliothekaren, Buchwissenschaftlern und Restauratoren brachte einen regen und äußerst fruchtbaren Gedankenaustausch, der schließlich zur Veröffentlichung der *Blaubeurener Empfehlungen*⁶ führte. Diese gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen für die Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut stellen grundsätzliche Regeln für die Arbeit in der Zentralwerkstatt dar. *Den Auftraggebern muß klar sein, wie die Zentralwerkstatt arbeitet, wenn sie im Einzelfall keine speziellen Anweisungen für die Durchführung von Aufträgen erhält, und was nach der Restaurierung zu tun ist, um den Aufwand zu sichern. Solche Regelungen müssen auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitet werden, müssen eine breite Akzeptanz bei allen Beteiligten finden und müssen sich in der Praxis umsetzen lassen.*⁷

Wie dieser kurze und keineswegs vollständige Überblick gezeigt hat, gibt es eine Reihe von *Möglichkeiten*, ich möchte in Anbetracht einer optimalen Ausnutzung der Ressourcen fast sagen *Notwendigkeiten* eines gemeinsamen Wegs:

Die gegenwärtigen auf Grund der Schadenserhebungen in Bibliotheken und Archiven erfolgten Entwicklungen auf dem Gebiet der Restaurierungs- und Konservierungstechniken erfordern den Einsatz von unterschiedlichen, zum Teil sehr aufwendigen Einrichtungen für die Mengенbearbeitung in der Restaurierung oder Massenkonservierung. Teure Großgeräte sollten gut ausgelastet sein und erfordern in der Regel auch eine ständige fachgerechte Wartung. Mengенbearbeitung ist daher sinnvoll nur an einer gut ausgestatteten zentralen Einrichtung möglich. Regionale Zentren, wie das Ludwigsburger Institut, die als eine Art Dienstleistungszentrum für Archive und Bibliotheken arbeiten, scheint mir ein vielversprechender Weg zu sein. Wichtige Voraussetzung dafür ist aber, daß in den einzelnen Bibliotheken und Archiven mindestens eine Fachkraft - Restaurator - vor Ort zur Verfügung steht.

Im Rahmen einer regionalen Kooperation - wie über das Ludwigsburger Institut - können und sollten Maßnahmen und Vorkehrungen für den Katastrophenschutz geplant und abgestimmt werden. Auf lokaler Ebene bietet es sich an, gemeinsam ein Notfallteam für die örtlichen Archive und Bibliotheken einzusetzen und die *Notfallboxen* an einer Stelle bereitzuhalten. Alle Katastrophenschutzmaßnahmen vor Ort sollten allein schon deshalb koordiniert werden, damit die eventuellen Partner - Feuerwehr, Tiefkühlager - nicht unnötigerweise mit mehreren Institutionen über das gleiche Problem verhandeln müssen. Für das Ansehen der öffentlichen Einrichtungen, sicher aber auch für die Objekte aus Archiv und Bibliothek ist es besser, wenn bei der Vergabe von Restaurierungsaufträgen an selbständige Unternehmer die gleichen Kriterien angewendet werden, weil die Abnahme von Restaurierungsarbeiten und die Prüfung der Kosten besser möglich ist, wenn Vergleichsmöglichkeiten bestehen.

Im Bereich der Reprographie, wo die Archive durch Programme der Sicherungsverfilmung einen erheblichen Vorsprung vor den Bibliotheken im Hinblick auf das Know-how haben, ist ein gemeinsames Vorgehen allein deswegen wünschenswert, weil teure Geräte - zum Beispiel Prismenkamera - oder die Filmweiterverarbeitung mit entsprechend geschultem Fachpersonal und optimaler Laborausstattung nur bei guter Auslastung rentabel sind.

Natürlich sind die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten nicht leichthin zur Seite zu schieben. Die Finanzierung ist ein Problem, das außerhalb der Fachkompetenz im engeren Sinne bleibt. Eine gemeinsame Finanzierung solcher *Dienstleistungen* im Haushaltsplan ist sicher unproblematischer und weniger aufwendig als eine anteilmäßige Kostenbeteiligung der kooperierenden Institutionen. Das baden-württembergische Modell ist ganz darauf angelegt, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, was natürlich durch die Zuwendungen der Stiftung Kulturgut derzeit noch optimal möglich ist.

Würde Georg Paul Hönn sein Betrugslexikon heute überarbeiten, so würde er vielleicht schreiben:

Archivarii und bibliothecarii betrügen, wenn sie es versäumen, gemeinsam die Ressourcen zur Erhaltung der ihnen anvertrauten Schätze zu nutzen und sich nicht zu

einer Zusammenarbeit über die Institutionen hinweg bereit finden.

Anmerkungen

1 Hartmut *Weber*: Wer sorgt sich um Bücher und Archivalien? In: IADA Preprints 1995. Herausgegeben von Mogens S. *Koch* und Jonas *Palm*. Kopenhagen 1995. S. 167.

2 Hartmut *Weber*: Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Papierzerfall" legte Abschlußbericht vor. In: Der Archivar 45 (1992) Sp. 718 - 719. - Bund-Länder-Arbeitsgruppe Papierzerfall. Papierzerfall: Bericht über Ursachen, Ausmaß, Wirkungen und Folgen des Papierzerfalls im Bibliotheks-, Archiv- und Verwaltungsbereich sowie Gegenmaßnahmen und Empfehlungen vom 15. Juni 1992. 1993.

3 Gerd *Brinkhus*: Restaurierung wertvoller Bestände der Archive und Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg. Ein Programm der Regierung des Landes Baden-Württemberg. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 12 (1988) S. 267 - 270.

4 Die Stiftung Kulturgut hat das Institut für Restaurierung mit erheblichen Mitteln für die Erstausrüstung mit Geräten und Material, aber auch für Fortbildungen unterstützt.

5 Hartmut *Weber* und Gerd *Brinkhus*: Bestandserhaltung als gemeinsame Aufgabe der Archive und Bibliotheken. In: ABI-Technik 9 (1989) S. 285 - 296, Zitat S. 288.

6 Blaubeurener Empfehlungen. Empfehlungen für die Restaurierung und Konservierung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Herausgegeben von Hartmut *Weber*. Stuttgart 1992 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie A Heft 2). S. 157 - 170.

7 Blaubeurener Empfehlungen (vgl. Anmerkung 6). S. 158.